

EU-Förderprogramm: Hercule III

Programmziele:

Hercule III, das Anti-Korruptionsprogramm der EU, soll Betrug, Korruption und andere illegale Aktivitäten in den Mitgliedstaaten verringern, zu einer verbesserten Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen den Behörden der Mitgliedstaaten, der Kommission und dem Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung (*Office Européen de Lutte Anti-Fraude* – OLAF) beitragen sowie gegen die finanziellen Interessen der Union gerichtete rechtswidrige Handlungen verhindern. Das übergeordnete Ziel ist der Schutz finanzieller Interessen der Union, wodurch die Wettbewerbsfähigkeit verbessert und der Schutz von Steuergeldern gesichert werden sollen. Einsparungen für die Mitgliedstaaten werden insbesondere durch die gemeinsame Anschaffung von Spezialausrüstung und Datenbanken sowie durch Spezialschulungen ermöglicht. Das Programm ist der Nachfolger von Hercule I (2004-2006) und Hercule II (2007-2013) und wird durch OLAF verwaltet.

Laufzeit: 2014-2020

Budget: 104,9 Millionen Euro, davon 70% für technische Unterstützung, max. 25% für Aus- und Weiterbildung und max. 5% für weitere Maßnahmen

Förderquote: 80%, in Ausnahmefällen 90%

Förderfähige Länder:

- EU-Mitgliedstaaten
- Island, Liechtenstein, Norwegen
- Bestimmte Voraussetzungen gelten für
 - Beitrittsstaaten und Beitrittskandidaten
 - Partnerländer der Europäischen Nachbarschaftspolitik

Förderfähige Antragsteller:

- Nationale oder regionale Verwaltungsbehörden
- Seit einem Jahr bestehende und tätige Forschungs- und Lehreinrichtungen sowie gemeinnützige Einrichtungen, die die Verstärkung eines unionsweiten Vorgehens zum Schutz der finanziellen Interessen der Union fördern

Programmstruktur:

Hercule III fördert praktische Maßnahmen, dazu zählen im Einzelnen:

Maßnahmen zur technischen Unterstützung:

- Bereitstellung von Fachwissen, spezieller und technisch fortgeschrittener Ausrüstung und effizienten Hilfsmitteln der Informationstechnologie (IT)
- Sicherstellung der erforderlichen Unterstützung und Erleichterung von Untersuchungen, insbesondere der Einsetzung von gemeinsamen Untersuchungsteams und grenzüberschreitender Einsätze
- Förderung der Möglichkeiten der Mitgliedstaaten zur Lagerung und Vernichtung von sichergestellten Zigaretten sowie des Rückgriffs auf unabhängige Analysedienste für Analysen von sichergestellten Zigaretten
- Förderung von Personalaustauschmaßnahmen bei speziellen Projekten, insbesondere zur Bekämpfung des Schmuggels und der Fälschung von Zigaretten

- Bereitstellung von technischer und operationeller Unterstützung für die Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung von illegalen grenzüberschreitenden Aktivitäten sowie von gegen die finanziellen Interessen der Union gerichteten Betrugsdelikten unter besonderer Unterstützung der Zollbehörden
- Aufbau von IT-Kapazitäten in den Teilnehmerländern durch Entwicklung und Bereitstellung von speziellen Datenbanken und IT-Werkzeugen, die den Datenzugriff und die Datenanalyse erleichtern
- Ausbau des Datenaustauschs, Entwicklung und Bereitstellung von IT-Werkzeugen für Untersuchungen sowie Überwachung der „Intelligence“-Arbeit

Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung (Spezialschulungen):

- Förderung eines besseren Verständnisses der Abläufe auf Unions- und auf nationaler Ebene
- Erfahrungsaustausch und Austausch bewährter Vorgehensweisen
- Koordinierung der Tätigkeiten der Teilnehmerländer und Vertreter internationaler Organisationen
- Verbreitung von Fachwissen
- Entwicklung der Spitzenforschung, einschließlich Studien
- Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Experten aus Theorie und Praxis
- verstärkter Sensibilisierung von Richtern, Staatsanwälten und anderen Zweigen der Rechtsberufe für den Schutz der finanziellen Interessen der Union

Eichreichfrist: 15. Mai 2019

Weitere Informationen:

- Informationen zum Programm: http://ec.europa.eu/anti-fraud/policy/hercule_en
- Arbeitsprogramm 2019: https://ec.europa.eu/anti-fraud/sites/antifraud/files/comm_decision_awp_herculeiii_2019_annex_en.pdf

Wir beraten Sie kostenfrei:

Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH)
Annegret Meyer-Kock
Tel.: 0431 9905 - 3497
een@ib-sh.de
www.een-hhsh.de



Hamburgische
Investitions- und Förderbank (IFB)
Sibyl Scharrer
Tel.: 040 24 84 6 - 511
s.scharrer@ifbhh.de
www.een-hhsh.de

Und zu Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten auf Bundes- und Landesebene:

IB.SH Förderlotsen
Susann Dreßler
Tel.: 0431 9905 -3365
foerderlotse@ib-sh.de
www.ib-sh.de/foerderlotse

IFB-Beratungszentrum Wirtschaft
Martina Oesterer / Jörg Nickel
Tel.: 040 24 84 6 - 533
foerderlotsen@ifbhh.de
www.ifbhh.de/beratungszentrum/ifb-beratungszentrum-wirtschaft/